29.04.2008

Antrag

der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Florian Ritter, Stefan Schuster, Bärbel Narnhammer, Adelheid Rupp, Rainer Volkmann SPD

Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen in das Polizeiaufgabengesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, inwieweit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.3.2008 (1 BvR 2074/05) zur automatisierten Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen zwecks Abgleichs mit dem Fahndungsbestand eine Änderung des Art. 33 Abs. 2 Sätze 2 und 3 PAG erforderlich macht.

Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ausgeführt hat, dass die automatisierte Erfassung von Kraftfahrzeugkennzeichen nicht anlasslos erfolgen oder flächendeckend durchgeführt werden dürfe und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne im Übrigen nicht gewahrt werde, wenn die gesetzliche Ermächtigung die automatisierte Erfassung und Auswertung von Kraftfahrzeugkennzeichen ermögliche, ohne dass konkrete Gefahrenlagen oder allgemein gesteigerte Risiken von Rechtsgutgefährdungen oder Rechtsgutverletzungen einen Anlass zur Einrichtung der Kennzeichenerfassung geben würden.